

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	12.12.2022
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VII/0821	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 02/36 1			
TOP:	9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Lange Werftstücken" hier: Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	25.01.2023			
Haupt- und Personalausschuss	am:	01.02.2023			
Stadtrat	am:	13.02.2023			

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro		
Ergebnisplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro	
Finanzplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
	<input type="checkbox"/>	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Stendal „Solarpark Südost – Lange Werftstücken“ nebst Entwurf der zugehörigen Begründung zur Entwurfsfassung vom Februar 2022 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der Empfehlung der Verwaltung (Abwägung – Anlage 1).

Begründung:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 07.12.2020 (DS VII/0331) den Beschluss zur Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Stendal „Solarpark Südost – Lange Werftstücken“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Mit dem Aufstellungsverfahren soll ein Solarpark im südlichen Stadtgebiet von Stendal mit rund 6,73 ha ermöglicht werden. Im wirksamen Flächennutzungsplan „Stadt Stendal“ ist das Vorhabengrundstück als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Zur planungsrechtlichen Sicherung des Vorhabens, wurde die Durchführung einer Änderung des Flächennutzungsplans mit der Darstellung einer Sonderbaufläche (S) „Photovoltaik“ erforderlich.

Bisherige Planungsschritte:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 26. Februar 2021 bis zum 29. März 2021 durchgeführt. Im gleichen Zeitraum fand die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB statt. Die hierbei eingegangenen wesentlichen Anregungen sind in die Planbearbeitung eingeflossen.

Die Hinweise wurden eingearbeitet und der vorliegende Entwurf nebst Entwurf der Begründung durch den Stadtrat der Hansestadt Stendal in seiner Sitzung vom 25.04.2022 zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Drucksache VII/0650).

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom 10. Juni 2022 bis 13. Juli 2022 durchgeführt, parallel dazu fand die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB statt.

In der Anlage sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit einer Stellungnahme der Verwaltung und einer Beschlussempfehlung aufgeführt. Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger) sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht eingegangen.

Von den Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange kamen weitere Hinweise, die in der Abwägungstabelle aufgeführt sind. Es waren keine Änderungen, die die Grundzüge der Planung berühren, notwendig. Redaktionelle Hinweise wurden eingearbeitet. Sofern ein Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen erforderlich ist, sind diese in der Anlage 1 (Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB) aufgeführt.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Beschlussempfehlungen zur Abwägung